



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. Juni 2014

- sich von Vertretern der Regionalflugplatz (RFP) Jura-Grenchen AG über deren Projekt „Pistenanpassung“, d.h. die geplante Verlängerung der Betonpiste um 450 m Richtung Osten informieren lassen. Die RFP nennt als Hauptgrund für das Projekt die seit 2008 auch in der Schweiz im gewerbsmässigen Flugbetrieb anzuwendenden europäischen Luftfahrtstandards und Normen (EU-Ops1). Diese folgen den in den Neunzigerjahren eingeführten JAR-Normen, welche für Starts und Landungen besondere Bedingungen an die Pistenanlagen festlegen. Die rechenbaren Pistenlängen wurden verkürzt, für Jets um 40 % und für Turbopropellerflugzeuge um 30 %. Immer mehr private Betreiber von Geschäftsreiseflugzeugen richten sich aus Sicherheitsüberlegungen auf die Standards für gewerbsmässige Flüge aus und müssen damit Beschränkungen von Beladung und Reichweite in Kauf nehmen. Der Flughafen Grenchen erachtet die Möglichkeit direkter Flüge ab Grenchen, sowohl gewerbsmässig als auch mit privaten Geschäftsflugzeugen als wichtig und ist bereit, entsprechend zu investieren, um die Piste um eben 450 m zu verlängern. Aus Sicht des Gemeinderates kommt aber eine Pistenverlängerung nicht in Frage, vor allem für die Bewohner von Altreu wäre das mit unzumutbaren Mehrbelastungen verbunden. Der Gemeinderat wird in diesem Sinne an seiner Sitzung vom 18. Juni 2014 eine Arbeitsgruppe einsetzen und dieser Zielvorgaben mitgeben.
- neue Stellenbeschreibungen für die Gemeindeangestellten beschlossen. Wesentliche Änderung gegenüber den bisherigen Stellenbeschreibungen ist, dass neu die Grundanforderungen dreistufig sind, entsprechend der möglichen Lohnklassen-Einstufung (3 Klassen Bandbreite pro Funktion). Neu ist vor allem auch die eigene Stellenbeschreibung für die Funktion „Brunnenmeister“, bisher zusammengefasst in der Stellenbeschreibung „Werkhofmitarbeiter/Brunnenmeister“.

- Der Gemeindeversammlung beantragt, den Anhang 3 zur Dienst- und Gehaltsordnung (worin die möglichen Lohnklassen für die Gemeindeangestellten bestimmt sind) zu ändern. Neu wird es die spezielle Funktion „Brunnenmeister“ geben (bisher in der Funktion „Werkhofmitarbeiter“ enthalten). Mögliche Lohnklassen für den Brunnenmeister sind 10, 11 und 12. Diese Lohnklassen entsprechen dem vom Kanton Solothurn eingesetzten Lohnsystem (welches für die Einwohnergemeinde Selzach seit Inkraftsetzung der heutigen Dienst- und Gehaltsordnung im Dezember 1998 gilt).
-

Christoph Brotschi